



DMSB
Deutscher Motor Sport Bund e.V.

Ausschreibung

32. ADAC Kartrennen Diepholz
- Motorsport Arena Oschersleben -

08./09. Mai 2010



1. Lauf

Weitere Wertungsläufe für:

ADAC Kart-Rennsport-Meisterschaft Weser-Ems
ADAC Kart-Rennsport Meisterschaft Ostwestfalen-Lippe

Veranstalter:

AMC Diepholz e.V. im ADAC
Postfach 1107, 49341 Diepholz
Telefon (05441) 599913 oder 0171-140 24 13
Telefax (05441) 599920
www.amc-diepholz.de info@amc-diepholz.de

Grundlage dieser Ausschreibung ist das DMSB-Veranstaltungsreglement in seiner gültigen Fassung und die gültige Fassung des DMSB-Kart-Reglements. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen des o.a. Reglements. Der vollständige Text der Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 32. ADAC Kartrennen Diepholz
Veranstaltungszeitraum: 08. – 09. Mai 2010
Strecke: Kartbahn Motorsport Arena Oschersleben
Streckenlänge: 1018 m

Art. 2 Status der Veranstaltung

National A mit ausländischer Beteiligung („NEAFP“)

Art. 3 Veranstalter

AMC Diepholz e.V. im ADAC
Postfach 1107 - 49341 Diepholz
Telefon: 05441 - 599913 oder 0171 – 1402413
Telefax: 05441 – 599920
E-Mail: info@amc-diepholz.de
Internet: www.amc-diepholz.de
Rennleitungsbüro an der Rennstrecke eingerichtet vom 6. Mai 2010 bis 9. Mai unter 0171-1402413

Art. 4 Wertung der Wettbewerbsergebnisse

Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäß den CIK/DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD, DMV-, ADMV-Bestimmungen für die angegebenen Prädikate gewertet.

Rennen	Klasse	Wettbewerb (Prädikat)	Runden	Status
5 + 11	Bambini A	ADAC Kart Masters 2010	14	NEAFP
8 + 12	Bambini B	ADAC Kart Masters 2010	12	NEAFP
14 + 17	KF3	ADAC Kart Masters 2010	16	NEAFP
15 + 18	KF2	ADAC Kart Masters 2010	17	NEAFP
16 + 19	KZ2	ADAC Kart Masters 2010	17	NEAFP

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

Art. 5 Vorläufiger Grobzeitplan: (verbindlich ist der detaillierte Zeitplan)

(verbindlich ist der detaillierte Zeitplan – siehe Aushang bei der Veranstaltung)

Papierabnahme: am 07. Mai 2010 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
am 08. Mai 2010 von 07.30 Uhr bis 09.30 Uhr

Techn. Abnahme: am 07. Mai 2010 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
am 08. Mai 2010 von 07.30 Uhr bis 09.30 Uhr

Freies Training: am 08. Mai 2010 von 08.00 Uhr bis 15.55 Uhr

Zeittraining: am 08. Mai 2010 von 14.00 Uhr bis 17.40 Uhr

Aushang der Trainingsergebnisse unmittelbar nach dem Ende des jeweiligen Trainings.

Heats/Rennen: am 08. Mai 2010 von 16.05 Uhr bis 17.55 Uhr
am 09. Mai 2010 von 09.50 Uhr bis 16.50 Uhr

Aushang der offiziellen Ergebnisse nach dem Ende des jeweiligen Heats bzw. Rennens.

Siegerehrung: am 09. Mai 2010 um 13.50 Uhr (Bambini A + B)
am 09. Mai 2010 um 17.15 Uhr (KF3, KF2 und KZ2)

Art. 6 Nennungsschluss

Nennungsschluss ist **Sonntag, der 02. Mai 2010**, um 24.00 Uhr (**maßgebend ist jeweils das Vorliegen beim Veranstalter**).

Die Nennungen für die mit Blocknennung für alle Veranstaltungen in das ADAC Kart Masters eingeschriebenen Bewerber/Fahrer erfolgen als Blocknennung durch den ADAC e.V., München an den Veranstalter.

Mit der Einschreibung als Blocknennung für alle Veranstaltungen in das ADAC Kart Masters (Abgabe des Blocknennformulars gem. Art. 1.7 a+b – Reglement ADAC Kart Masters) hat der Bewerber/Fahrer den ADAC und dessen Beauftragte beauftragt und bevollmächtigt, in seinen Namen die Nennung zu der Veranstaltung abzugeben.

Jeder mit Blocknennung für alle Veranstaltungen in das ADAC Kart Masters eingeschriebene Bewerber/Fahrer ist verpflichtet, sich bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung rechtzeitig schriftlich beim Serienausschreiber (ADAC e.V., Ressort Jugend und Sport, Am Westpark 8, 81373 München, Telefon 089-74309203, Telefax 089-74309500, E-Mail wolfgang.neumayer@adac.de) abzumelden. Unentschuldigtes Fernbleiben wird an den DMSB gemeldet.

Eingeschriebene Bewerber/Fahrer mit Einzelnennung für die Veranstaltungen des ADAC Kart Masters und Gastfahrer müssen ihre Nennung bis zum o.a. Nennungsschluss selbst beim Veranstalter abgeben bzw. an den Veranstalter senden.

Art. 7 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für eingeschriebene Teilnehmer mit Einzelnennung und für Gastfahrer **150,- €** je Teilnehmer/in für alle Klassen (incl. Kostenpauschale von 15,- € für Ver- und Entsorgung, Strom, Wasser, Abfall).

Eingeschriebene Bewerber/Fahrer mit Einzelnennungen für die Veranstaltung des ADAC Kart Masters und Gastfahrer müssen das Nenngeld direkt an den Veranstalter entrichten und ihrer Nennung in bar oder als Scheck beifügen oder auf das nachstehende Konto überweisen.

Bei Überweisung muss dem Nennformular ein entsprechender Beleg beigelegt sein.

Bank:	OLB Diepholz	Kontoinhaber:	RG Kart
Kontonummer:	4509220200	Bankleitzahl:	256 213 27

Für die in das ADAC Kart Masters mit Blocknennung eingeschriebenen Bewerber/Fahrer erfolgt die Zahlung des Nenngeld an den Veranstalter durch den ADAC e.V., München.

Die Nennungsbestätigungen für eingeschriebene Teilnehmer mit Einzelnennung und für Gastfahrer gelangen nach dem Nennungsschluss per Post oder Fax oder E-Mail zum Versand.

Der Nennungsbestätigung liegen folgende Unterlagen bei: detaillierter Zeitplan + sonstige Unterlagen.

An die mit Blocknennung für alle Veranstaltungen in das ADAC Kart Masters eingeschriebene Bewerber/Fahrer werden keine Nennungsbestätigungen versandt.

Art. 8 Zugelassene Starterzahl / Startart

Klasse	Training	Heat	Rennen	Start
Bambini A	34	34	34	rollend
Bambini B	34	34	34	rollend
KF3	34	34	34	rollend
KF2	34	34	34	rollend
KZ2	34	34	34	stehend

Art. 9 Fahrerbesprechung

Für die Fahrer/innen aller Klassen ist eine Fahrerbesprechung vorgesehen. Alle Fahrer/innen sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen.

Die Fahrerbesprechung für alle Klassen werden am Samstag, dem 8. Mai 2010 im Presseraum (Hoyer Racing Tower, 1. Stock) durchgeführt.

Für die Klassen Bambini A und Bambini B um 09.00 Uhr, für die Klasse KF3 um 09.35 Uhr, für die Klasse KF2 um 10.10 Uhr und für die Klasse KZ2 um 10.45 Uhr.

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist durch persönliche Unterschrift in einer Anwesenheitsliste nachzuweisen. Eine Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung wird ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € durch den Veranstalter geahndet.

Art. 10 Parc fermé

Der parc fermé befindet sich hinter der Abnahmehalle.

Die Fahrzeuge/Karts der drei Erstplatzierten jeder Klasse und die Fahrzeuge/Karts weiterer Teilnehmer, die durch die Rennleitung und/oder die Sportkommissare bestimmt werden, müssen nach jedem Zeittraining/Pflichttraining, nach jedem Heat und nach jedem Rennen im „parc fermé“ abgestellt werden.

Für die Fahrzeuge/Karts aller anderen Teilnehmer gilt das Fahrerlager als „parc fermé“.

Alle Fahrzeuge/Karts dürfen vor Aufhebung des „parc fermé“ durch die Rennleitung nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 11 Preise

In jeder Klasse erhalten die 5 Erstplatzierten in jedem Rennen Pokale.

Die Ausgabe weiterer Preise ist möglich und bleibt dem Veranstalter überlassen.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Fahrer/innen eine sportliche Pflicht.

Bei Nichtteilnahme an der Siegerehrung hat sich der Fahrer/in beim Rennleiter oder beim Veranstalter (im Rennbüro) rechtzeitig abzumelden! Eine unentschuldigte Nichtteilnahme an der Siegerehrung kann durch die Rennleitung und/oder Sportkommissare geahndet werden.

Der Veranstalter entscheidet, ob Pokale/Preise nachgesandt werden.

Art. 12 Sportwarte

Organisationsleiter (OL):	Jürgen Wessendorf, Wetschen	SPA 1058629
Renndirektor:	Andreas Schwarz, Neidlingen	SPA 1048453
Rennleiter (RL):	Rüdiger Luth, Dassendorf	SPA 1058652
Stellv. RL:	Torsten Kugler, Kirchlinteln	SPA 1045314
Rennsekretärin (RS):	Tina Neuermann, Kirchlinteln	SPA 1048677
Leiter der Streckensicherung (LSR.):	Falk Conrad, Wefensleben	SPA 1096042
Zeitnahme (Obfrau):	Team Camp Company	
	Tina Krlitschka, Wächtersbach	SPA 1116423
Techn. Kommissare (Obmann):	Alfred Mühlenbruch, Neunkirchen	SPA 1062419
	Andreas Reichenau, Burbach	SPA 1049746
	Christian Bartonek, Traunreut	SPA 1111988
	Franz Josef Colmesch, Konz	SPA 1046368
	Gerald Strauß, Freiberg	SPA 1059969
	Thomas Volkmann, Lohne	SPA 1124169
Medizinischer Einsatzleiter:	Dr. Michael Scholz, Magdeburg	SPA 1069110
Umweltbeauftragter:	Motorsport Arena Oschersleben	

Art. 13 Sportkommissare

Vorsitzender:	Michael Bork, Brilon	SPA 1059418
	Manfred Sudau, Fassberg	SPA 1014331

Art. 14 Weitere Bestimmungen

Das Reglement des ADAC Kart Masters 2010, das gültige DMSB-Kart-Reglement sowie das gültige DMSB-Veranstaltungsreglement, das Internationale Kart-Reglement der CIK/FIA und das Internationale Sportgesetz der CIK/FIA mit Anhängen (ISG) sind Bestandteil dieser Ausschreibung und gelten uneingeschränkt.

In allen Klassen ist ausschließlich die Verwendung von Einheitskraftstoff der Marke **ARAL ultimate** vorgeschrieben.

Der Renndirektor/Rennleiter kann gem. Art. 13 DMSB Kartreglement und Art. 19 „DMSB Veranstaltungsreglement“ bei Nichtbeachtung der Flaggensignale und Zeichengebung (Nichtbeachtung Art. 8 DMSB Kartreglement und Art. 2.4 Anhang H zum Internationalen Sportgesetz der FIA – ISG) und/oder bei Nichtbeachtung der Fahrvorschriften und Verhaltensregeln (Nichtbeachtung Art. 9 + 10 DMSB Kartreglement“ und Kapitel IV Anhang L zum Internationalen Sportgesetz der FIA – ISG) und/oder bei Nichtbeachtung der Startprozedur (Nichtbeachtung Art. 7 DMSB Kart-Reglement) eine Zeitstrafe von bis zu 30 Sekunden auf das entsprechende Ergebnis (Zeittraining/Pflichttraining, Heat, Rennen) verhängen oder eine Nichtwertung für das Zeittraining/Pflichttraining, Heat, Rennen aussprechen!

Die Bahn- und Fahrerlagerordnung und die Verhaltensregeln des Veranstalters und/oder des Bahneigentümers/Bahnbetreibers sind von allen Teilnehmern und ihren Helfern, Mechanikern, Betreuern u.a. zu beachten und einzuhalten!

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Inlineskater, Rollschuhe, Skateboards, Mofas, Mopeds, Mini-Bikes, Scooter, Roller Quads oder andere) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schrittempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sind, gefahren werden.

Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen!

Zuwendungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter und können der Rennleitung und/oder den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien (siehe Internet-Homepage des DMSB unter www.dmsb.de) sind zu beachten und einzuhalten!

Die **Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes**, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht für alle Teilnehmer/innen. Jeglicher Müll und Abfälle, die von Teilnehmern und ihren Helfern/Betreuern verursacht werden, sind in die vom Veranstalter aufgestellten Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) einzuwerfen.

Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, der von ihm oder seinen Helfern/Betreuern verursacht wird, sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen.

Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an dem Kart gearbeitet wird.

Das Waschen von Karts darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen.

Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und der Ordnungskräfte des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer, Fahrer/innen, Helfer, Mechaniker, Betreuer u.a. ist verboten und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet!

Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen, Änderungen dieser Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, ohne Übernahme einer Schadensersatzpflicht.

Weitere Bestimmungen werden ggfs. durch Aushang bekannt gegeben.

Zuwendungen gegen die vorstehenden Regelungen werden gem. Art. 13 DMSB-Kart-Reglement und Art. 19 DMSB-Veranstaltungsreglement mit Nichtzulassung zum Start, Nichtwertung und/oder Meldung an die Sportkommissare durch die Rennleitung geahndet.

Diese Regelungen erkennen die Teilnehmer mit Abgabe ihrer Nennung unwiderruflich an.

Das Fahrerlager der Motorsport Arena kann ab Donnerstag, dem 06. Mai, 14.00 Uhr bezogen werden.

Es werden keine Boxen vermietet!

Am Freitag, dem 07. Mai, kann die Kartbahn gegen eine Gebühr von 35,- € in der Zeit von 09.30 Uhr bis 17.00 Uhr klassenweise nach Zeitplan des Veranstalters genutzt werden.

Der Rennleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit von FIA und DMSB und haben deren Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.

.....
Unterschrift Rennleiter

.....
Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters

Genehmigungsvermerk der Sportabteilung:

Ort/Datum: Bremen, 08.04.2010

Reg.-Nr.: WE 098/10

Unterschrift: T. Kugler

Stempel:

Genehmigt vom DMSB am 19.04.2010

unter Reg.-Nr.: 129/10

Unterschrift: Dietmar Lenz

Stempel: